



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Nr. 16 vom 18.10.2004 14. Jahrgang

---

## Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken

Ich bitte Sie um Ihre Teilnahme:

### ***Stilles Gedenken*** ***an die Opfer der Pogromnacht*** ***vom 9. November 1938***

Gedenkstätte im Schlosspark (Schöneicher Straße / Dorfaue)

**Dienstag, 9. November 2004**

Kranzniederlegung um 14.00 Uhr

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 23.09.2004

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1.	Bekanntmachung – Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 81 Abs. 8 Satz 3 BbgBO	2
1.2.	Bekanntmachung – Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum - nördlicher Teil“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) i. V. m. § 244 Abs. 2, Satz 1 BauGB	3
1.3.	Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2004 - Veröffentlichung der Beschlüsse	3
1.4.	Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2004	8
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	8
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	8
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	8
2.4.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	12
2.5.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2004	13
2.6.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2004	14
2.7.	Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2005	15
2.8.	Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2005	16
2.9.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	20
2.10.	Kulturelle Veranstaltungen Oktober – November	21
2.11.	Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 18.11.2004	22
2.12.	Winterdienst 2004 / 2005	22
	Impressum	23

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Bekanntmachung – Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 81 Abs. 8 Satz 3 BbgBO

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2004 den Entwurf einer Stellplatzsatzung zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß der Übergangsvorschriften (§ 83 Abs. 2 BbgBO) ist die durch die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt gemachte Richtlinie über die notwendigen Stellplätze bis zum In-Kraft-Treten einer örtlichen Bauvorschrift, die die Zahl der notwendigen Stellplätze festsetzt, längstens jedoch bis zum 31.12.2004, anzuwenden. Künftig müssen bei der

Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 81 Abs. 4 BbgBO festgesetzten notwendigen Stellplätze gem. § 43 Abs. 1 BbgBO hergestellt werden. Die Gemeinde kann dazu örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze nach Art und Maß der Nutzung unter Berücksichtigung der verkehrlichen, wirtschaftspolitischen oder städtebaulichen Gründe festsetzen. Der beschlossene Entwurf basiert im Wesentlichen auf der z.Z. noch gültigen Richtlinie über die notwendigen Stellplätze gem. Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) v. 01.09.2003. Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben (§ 81 Abs. 8 Satz 3 BbgBO). Dazu liegt der Entwurf der Stellplatzsatzung in der Gemeindeverwaltung Schöneiche,

Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle - Bauamt),  
im Erdgeschoss,

**vom 04.10. bis 05.11.2004**

während folgender Zeiten

Montag von 7 bis 12 Uhr / 13 bis 14 Uhr  
Dienstag von 7.30 bis 12 Uhr / 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 7. bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag von 7 bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr  
Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Stellplatzsatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 23.09.2004




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### **1.2. Bekanntmachung – Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum - nördlicher Teil“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) i. V. m. § 244 Abs. 2, Satz 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2004 beschlossen, den erneut geänderten bzw. ergänzten 4. Entwurf des Bebauungsplanes auszulegen. Die Änderungen bzw. Ergänzungen machten sich infolge der Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 i. V. m. § 4 BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) sowie infolge geänderter Planungsziele erforderlich. Die Änderungen des 3. Entwurfes v. 17.12.2003 zum Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Kerngebiet auf einer Teilfläche des Plangebietes werden nicht weiterverfolgt. Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des 2. Entwurfes v. Juni 2002 überarbeitet. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) i. V. m. § 244 Abs. 2, Satz 1 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes 6/2/98 „Ortszentrum - nördlicher Teil“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung von September 2004 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle - Bauamt), im Erdgeschoss,

**vom 04.10. bis 05. 11.2004**

während folgender Zeiten

Montag von 7 bis 12 Uhr / 13 bis 14 Uhr  
Dienstag von 7.30 bis 12 Uhr / 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 7. bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag von 7 bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr  
Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 23.09.2004




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### **1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2004 - Veröffentlichung der Beschlüsse**

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 22.09.2004 bekannt gegeben:

Beginn: 18:08 Uhr

Pause: 20:57 bis 21:07Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Tagungsort:

Grundschule II, Prager Straße 31 A

Anwesend:

Vorsitzender - Andreas Ritter

Mitglieder - Renate Dammasch, Heinz Drescher, Hans-Joachim Hutfilz, Christian H. Hempe, Karl-Heinz Körber, Petra Klimowicz, Barbara Ritter, Helga Düring, Monua Vallentin, Dr. Manfred Tschacher, Johannes Kirchner, Dr. Wolfgang Haier, Dr. Artur Pech, Dr. Erich Lorenzen, Olaf Schlundt, Lutz Kumlehn, Beate Simmerl

Bürgermeister - Heinrich Jüttner

Amtsleiterin - Andrea Liske (bis 21.00 Uhr)

Vertreter der Gemeindejugendvertretung

Kristin Kegel (18:10 Uhr)

Tobias Dreher (bis 20.15 Uhr)

entschuldigt fehlten:

Ingeborg Niemann, Sonja Lachmund

nicht anwesend waren:

Dennis Schiller, Lars Göbel

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters

- |                                |   |   |  |
|--------------------------------|---|---|--|
| 3.                             | Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung   |   | schwister-Scholl-Straße zwischen Ortseingang und Karl-Liebknecht-Straße in Fichtenau |
| 4.                             | Bericht über die Tätigkeiten als Denkmalschutzbeauftragten                                |   |  |
| 5.                             | Bericht über die Tätigkeiten als Ortschronistin   |   |  |
| 6.                             | Bericht über die Tätigkeiten als Grabenschaubeauftragter                                  |   |  |
| 7.                             | Einwohnerfragestunde  |   |  |
| 8.                             | Beantwortung von Anfragen - entfällt  |   |  |
| 9.                             | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |   |  |
| 10.                            | Abstimmung zur Tagesordnung   |   |  |
| 11.                            | BV 036.1./2004  | Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt   |  |
| 12.                            | BV 146/2004   | WSE - Erweiterung Verbandsgebiet  |  |
| 13.                            | BV 60.1./2004   | 1. Nachtragshaushaltsatzung 2004  |  |
| 21.                            | BV 128/2004   | Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost", 2. BA; Änderung Ausbauprogramm Grüner Weg / Heinestraße   |  |
| 14.                            | BV 121/2004   | Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)   |  |
| 15.                            | BV 014.1./2004  | Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2005   |  |
| 16.                            | BV 107/2004   | Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs.3 BauGB z. Entwurf v. 17.12.2003  |  |
| 17.                            | BV 114.1./2004  | Haushaltssicherungskonzept 2004 - Haustarifvertrag  |  |
| 18.                            | BV 124/2004   | Bebauung und Nutzung Dorfaue 1-3 - Aufheben des Beschlusses 3./2001/605   |  |
| 19.                            | BV 125/2004   | Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsbereich Fichtenau   |  |
| 20.                            | BV 127/2004   | Entwicklungsziele Ortszentrum 2. Bauabschnitt   |  |
| 22.                            | BV 139/2004   | Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Neue Watenstädter Straße  |  |
| 23.                            | BV 142/2004   | Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Körnerstraße  |  |
| 24.                            | BV 143/2004   | Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Friesenstraße   |  |
| 25.                            | BV 144/2004   | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 5/92 "Wohngebiet Hohenberge", 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB zur abweichenden Errichtung einer Terrassenüberdachung von der festgesetzten GRZ |  |
| 26.                            | BV 122/2004   | SRS GmbH - Kommunalen Beirat  |  |
| 27.                            | BV 118/2004   | Baumschutzsatzung VERSCHOBEN  |  |
| 28.                            | BV 126/2004   | Instandsetzung und Erhalt der Straßendeckschicht der Ge-  |  |
| 28.1.                          | BV 130/2004   | Neubau Feuerwehr, notwendige Vergaben   |  |
| 29.                            |   | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der GV 23.06.2004  |  |
| 30.                            |   | Sonstiges   |  |
| <b>NICHTÖFFENTLICHER TEIL:</b> |   |   |  |
| 31.                            | BV 115.1./2004  | Vergaben in der Sommerpause vom 24.06. bis 22.09.2004   |  |
| 32.                            | BV 123/2004   | Kindertagesstätten - Übergang an Freier Träger  |  |
| 33.                            | BV 131/2004   | Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages " Rahnsdorfer Str. 49   |  |
| 34.                            | BV 132/2004   | Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages" Stockholmer Str. 79  |  |
| 35.                            | BV 133/2004   | Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages" Seestr.12  |  |
| 36.                            | BV 134/2004   | Flächentausch wegen Grabenbegradigung Platanenstr. 7  |  |
| 37.                            | BV 135/2004   | Kaufvertrag zur Bereinigung eines Nutzungsverhältnisses Aka-<br>zienstr. 33   |  |
| 38.                            | BV 136/2004   | Gütliche Einigung / Kaufvertrag Grundstück "Nest"   |  |
| 39.                            | BV 137/2004   | Grundstückskaufvertrag Stauffenbergstr. 8   |  |
| 40.                            | BV 138/2004   | Grundstückskaufvertrag Hannestr. 11 A   |  |
| 41.                            | BV 140/2004   | Grundstücksveräußerung - Maklerdienstleistung   |  |
| 41.1.                          | BV 148/2004   | Grundstücksveräußerung Karl-Liebknecht-Str.6  |  |
| 41.2.                          | BV 149/2004   | Veräußerung kommunaler Liegenschaften   |  |
| 42.                            | BV 141/2004   | Erhöhungsverlangen SRS 2003 - außergerichtliches Verfahren  |  |
| 43.                            | BV 063.2./2004  | Grundstückskaufvertrag Tasdorfer Str. 20  |  |
| 44.                            | BV 147/2004   | Vergabe Pflanzungen im Jägerpark  |  |
| 45.                            | BV 129/2004   | Erschließung Berliner Straße- Süd, 2. BA, Genehmigung Vergabeentscheidung   |  |
| 46.                            |   | Klärung zur Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2004, Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der GV 23.06.2004  |  |
| 47.                            |   | Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil  |  |
| 48.                            |   | Sonstiges   |  |

**ÖFFENTLICH:**

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

9. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

Herr Ritter stellte fest, dass um 18.00 Uhr 19 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend waren und somit die Beschlussfä-

higkeit hergestellt war. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

11. BV 036.1./2004 - Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

**Die GV beschließt: Die GV beruft Herrn Volker Michael zum Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt.** Anwesend (A): 19, Ja-Stimmen (J): 16, Nein - Stimme (N): 1, Enthaltungen (E): 2, Beschluss - Nr. (B): 4./2004/105, ANGENOMMEN

12. BV 146/2004 - WSE - Erweiterung Verbandsgebiet **Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des WSE - Wasserverband Strausberg - Erkner der Eingliederung des WAZV - Wasser- und Abwasserzweckverband Strausberg-Ost (Gemeinden Rehfelde und Garzau - Garzin) in den WSE zuzustimmen.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/106, ANGENOMMEN

13. BV 60.1./2004 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 **Die GV beschließt: die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2004 mit den zugehörigen Anlagen (Stellenplan, Investitionsprogramm, Finanzplan).** A 19, J 15, N 0, E 4, B 4./2004/107, ANGENOMMEN

14. BV 121/2004 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) **Die GV beschließt: Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der Änderung (von 100 auf 130 qm Wohnfläche) über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 81 Abs. 8 BbgBO beschlossen.** A 19, J 11, N 5, E 3, B 4./2004/108, ANGENOMMEN

15. BV 014.1./2004 - Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2005 **Die GV beschließt, dass die Sitzungen der GV 2005 zu folgenden Terminen durchgeführt werden:**

**2. März, 20. April, 22. Juni, 14. September, 24. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2005.**

**Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die aufgeführten Termine jeweils zu übernehmen.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/109, ANGENOMMEN

16. BV 107/2004 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB zum Entwurf vom 17.12.2003 **Die GV beschließt:**  
**1. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf vom 17.12.2003 geäußerten**

**Anregungen hat die GV geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/110, ANGENOMMEN

**2. Der auf der Grundlage Abwägung gemäß Punkt 1 und des Beschlusses vom 22.09.2004 zum Aufheben der Beschlüsse 3./2001/605 vom 13.06.2001 und 3./2003/1056 vom 24.09.2003 geänderte Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil" in der Fassung von September 2004 wird zur Auslegung be-**

**stimmt. Die Begründung wird gebilligt. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/111, ANGENOMMEN

17. BV 114.1./2004 - Haushaltssicherungskonzept 2004 - Haustarifvertrag **Die GV beschließt: Die GV begrüßt den zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 zwischen KAV und ver.di abgeschlossenen Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und nimmt die Inhalte des Haustarifvertrages zustimmend zur Kenntnis.** A 19, J 15, N 2, E 2, B 4./2004/112, ANGENOMMEN

18. BV 124/2004 - Bebauung und Nutzung Dorfaue 1-3 - Aufheben des Beschlusses 3./2001/605 **Die GV beschließt: Die Beschlüsse 3./2001/605 vom 13.06.2001 und 3./2003/1056 vom 24.09.2003 zur Entwicklung des Teilbereiches Dorfaue 1 - 3 und Umgebung im Bebauungsplan Ortszentrum - Nord werden für unwirksam erklärt.** A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/113, ANGENOMMEN

19. BV 125/2004 - Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsbereich Fichtenau **Die GV beschließt: das kommunale Grundstück Brandenburgische Strasse 19 A / Ecke Käthe-Kollwitz-Straße nicht zu veräußern und für einen öffentlichen Spielplatz vorzuhalten.** A 19, J 17, N 0, E 2, B 4./2004/114, ANGENOMMEN

20. BV 127/2004 - Entwicklungsziele Ortszentrum 2. Bauabschnitt **Die GV beschließt: Folgende Grundinhalte des Bebauungsplanes 6/1/93 " Ortszentrum 1. Bauabschnitt", 2. vereinfachte Änderung sollen mit folgenden Änderungen aufgrund der Aktualisierung der Planungen zukünftig bei der Planung und Entwicklung des Bereiches als Entwicklungsziele berücksichtigt werden:**

1. Das Rathaus soll grundsätzlich als städtebauliche Dominante im Flurstück 1335 und nur teilweise im Flurstück 530 errichtet werden.
2. Das Rathaus soll mindestens zweigeschossig sein.
3. Der Baukörper des Rathauses kann mit anderen Nutzungen, z.B. Einzelhandel verbunden werden.
4. Vor dem Rathaus soll ein repräsentativer Platz entstehen.
5. Der Heuweg bleibt als Sackgasse mit Wendefläche bestehen.
6. Die Geschossigkeit entlang der Brandenburgischen Straße soll mindestens zwei Geschosse, sie kann maximal drei Geschosse betragen
7. Die Geschossigkeit entlang des Heuweges kann bis drei Geschosse betragen
8. Der mittige Fußgängerbereich soll in Verlängerung der vorhandenen Passage in geeigneter Weise als Promenade bis zur Schöneicher Straße geführt werden.
9. Ein öffentlicher Spielplatz soll angelegt werden.
10. Die offene Bauweise soll grundsätzlich beibehalten werden.
11. Das Maß der baulichen Nutzung darf 0,6 GRZ nicht überschreiten.
12. Durch oberirdische Stellplätze kann die Grundflächenzahl im Bedarfsfall überschritten werden.
13. Im Plangebiet kann die Möglichkeit zur Ansiedlung von maximal zwei großflächigen Einzelhandelsbetrieben für Waren des täglichen Bedarfs geschaffen werden.
14. Eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe ist anzustreben.
15. Die Umgebung des B-Plan-Gebietes ist bei den Planungen zu berücksichtigen.

A 19, J 17, N 0, E 2, B 4./2004/115,  
ANGENOMMEN

22. BV 139/2004 - Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Neue Wartenstädter Straße Die GV beschließt, den beitragsfähigen Aufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Neue Wartenstädter Straße abschnittsweise nach § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abzurechnen. Der Abschnitt verläuft von der Einmündung Kalkberger Straße und endet auf Höhe der Einmündung Grüner Weg. A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/116, ANGENOMMEN

23. BV 142/2004 - Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Körnerstraße Die GV beschließt, den beitragsfähigen Aufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Körnerstraße abschnittsweise nach § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abzurechnen. Der Abschnitt verläuft

von der Einmündung Arndtstraße und endet auf Höhe der Einmündung Grüner Weg.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/117,  
ANGENOMMEN

24. BV 143/2004 - Abschnittsbildung für die Herstellung der Erschließungsanlage Friesenstraße Die GV beschließt, den beitragsfähigen Aufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Friesenstraße abschnittsweise nach § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abzurechnen. Der Abschnitt verläuft von der Einmündung Arndtstraße und endet auf Höhe der Einmündung Grüner Weg. A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/118, ANGENOMMEN

25. BV 144/2004 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 5/92 "Wohngebiet Hohenberge", 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB zur abweichenden Errichtung einer Terrassenüberdachung von der festgesetzten GRZ

Die GV beschließt: Der Errichtung einer Terrassenüberdachung abweichend von der festgesetzten GRZ von 0,4 wird zugestimmt. Von der Festsetzung wird befreit, da durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

A 19, J 0, N 16, E 3, B 4./2004/119, ABGELEHNT

26. BV 122/2004 - SRS GmbH - Kommunalen Beirat

Die GV beschließt:

1. Die GV stimmt in Abänderung des Beschlusses vom 18.07.2001 nunmehr der Schaffung eines kommunalen Beirats für die SRS - Schöneicher Rüdersdorfer - Straßenbahn GmbH zu.
2. Die GV stimmt der Vereinbarung vom 29.06.2001 zur Einrichtung eines kommunalen Beirats für die SRS GmbH zu.
3. Die GV beruft Herrn Dr. Manfred Tschacher als Vertreter in den Beirat der SRS GmbH.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/120,  
ANGENOMMEN

28.1. BV 130/2004 - Neubau Feuerwehr, notwendige Vergaben Die GV beschließt: Für das Bauvorhaben "Neubau einer Feuerwehr" wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Vergaben im Rahmen der Ausgabeermächtigung der Haushaltstelle der Feuerwehr bis zum 08.12.2004 zu tätigen. Die Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. A 19, J 16, N 0, E 3, B 4./2004/122, ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

36. BV 134/2004 - Flächentausch wegen Grabenbegradigung Platanenstr. 7

Die GV beschließt: Dem Tausch der gemein-

de eigenen Grabenflurstücke 902 und 905 gegen die im Privateigentum befindlichen Flurstücke 899, 898, 901, 825 der Flur 5 auf dem Grundstück Platanenstr. 7 mit der Auflage zur Entfernung der Betonprofile zur Befestigung des neuen Grabens wird zugestimmt. A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/123, ANGENOMMEN

31. BV 115.1./2004 - Vergaben in der Sommerpause vom 24.06. bis 22.09.2004

**Die GV beschließt: Folgende Entscheidungen des Bürgermeisters für das Bauvorhaben "Neubau einer Zweifeld-Sporthalle" werden zugestimmt:**

1. Entscheidung vom 28.06.2004, die Ausschreibung für das Los Türsteuerungen aufzuheben und freihändig zu vergeben;
2. Entscheidung vom 30.06.2004, das Los Außenanlagen, befestigte Flächen an die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Str. 1a, 16230 Mehrow zu vergeben;
3. Entscheidung vom 05.08.2004, die Lieferung beweglicher Sportgeräte an die Firma Sportco GmbH, August-Borsig-Ring 18, 15566 Schöneiche zu vergeben;
4. Entscheidung vom 02.09.2004, das Los Trennvorhänge an die Firma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme, Postfach 2190, 26648 Westerstede-Ocholt zu vergeben;

Folgende Entscheidungen des Bürgermeisters für das Bauvorhaben "Neubau einer Feuerwehr" werden zugestimmt:

1. Entscheidung vom 05.08.2004 die Ausschreibung für das Los Regenentwässerung aufzuheben und beschränkt auszuschreiben,
2. Entscheidung vom 08.09.2004 das Los 1 Rohbau an die Firma MIWO GmbH, Bahnhofplatz 2, 16321 Bernau zu vergeben,
3. Entscheidung vom 08.09.2004, das Los 23 Elektrotechnik an die Firma Mahnor & Grothe, Gottesbrück 7, 15537 Grünheide zu vergeben,
4. Entscheidung vom 08.09.2004 das Los 20 Heizung/Sanitär an die Firma Bernd Schultke, Siedlung 38, 15848 Ranzig zu vergeben.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/124, ANGENOMMEN

33. BV 131/2004 - Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages" Rahnsdorfer Str. 49 **Die GV beschließt: Der Auskehr des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag vom 30.05.1990 für das Grundstück Rahnsdorfer Str. 49 an die damaligen Käufer wird zugestimmt.**

A 19, J 17, N 0, E 2, B 4./2004/126, ANGENOMMEN

34. BV 132/2004 - Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages" Stockholmer Str. 79

**Die GV beschließt: Der Auskehr des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag vom 24.06.1990 für das Grundstück Stockholmer Str. 79 an die**

**damaligen Käufer wird zugestimmt.**

A 19, J 16, N 0, E 3, B 4./2004/127, ANGENOMMEN

35. BV 133/2004 - Rückabwicklung des "Modrowkaufvertrages" Seestr. 12 **Die GV beschließt: Der Auskehr des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag vom 20.06.1990 für das Grundstück Seestr. 12 an die damaligen Käufer wird zugestimmt.**

A 19, J 17, N 0, E 2, B 4./2004/128, ANGENOMMEN

38. BV 136/2004 - Gütliche Einigung / Kaufvertrag Grundstück **Die GV beschließt: Der Vorabbelastung des Grundstückes Flur 7, Flurstück 337 unter Bezugnahme auf die Gütliche Einigung vom 02.10.2003 wird zugestimmt.**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin genehmigt sämtliche Erklärungen, die die Eheleute am 7. Juni 2004 in Berlin abgegeben haben unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit der Grundpfandrechtsbestellung keinerlei persönliche Zahlungsverpflichtungen übernimmt. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, die Gemeinde Schöneiche bei Berlin von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundpfandrechtsbestellung frei zu stellen.** A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/130, ANGENOMMEN

39. BV 137/2004 - Grundstückskaufvertrag

**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 05.08.2004 für das Grundstück Flur 9, Flurstück 58 wird zugestimmt.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/131, ANGENOMMEN

40. BV 138/2004 - Grundstückskaufvertrag

**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 05.08.2004 für das Grundstück Flur 10, Flurstück 1543 wird zugestimmt.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/132, ANGENOMMEN

41. BV 140/2004 - Grundstücksveräußerung – Maklerdienstleistung

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Veräußerung von kommunalen Grundstücken auch die Dienstleistungen von Maklern zu nutzen.** A 19, J 14, N 0, E 5, B 4./2004/133, ANGENOMMEN

43. BV 063.2./2004 - Grundstückskaufvertrag

**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 27.08.2004 für das Grundstück Flur 11, Flurstück 165 wird zugestimmt.** A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/136, ANGENOMMEN

44. BV 147/2004 - Vergabe Pflanzungen im Jägerpark

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Leistungen zur Bepflanzung, Errichtung eines Rodelhügels und Anlegen einer**

**Ballspielfläche im Jägerpark an die Fa. Pekrul Garten- und Landschaftsbau zu vergeben.**

A 19, J 9, N 7, E 2, B 4./2004/137,  
ANGENOMMEN

45. BV 129/2004 - Erschließung Berliner Straße-Süd, 2. BA, Genehmigung Vergabeentscheidung  
**Die GV beschließt: Die Entscheidung des Bürgermeisters vom 14.07.2004 für das Bauvorhaben "Berliner Straße - Süd, 2. BA" an die Firma Burghard Wolter Bauunternehmung GmbH zu vergeben, wird genehmigt.**

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2004/138,  
ANGENOMMEN

47. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

**Alle gefassten Beschlüsse werden veröffentlicht außer zu den TOP 32, 37, 41.1., 41.2..**

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2004/139,  
ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2004-09-29




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.4. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.04**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Der Vorsitzende  
5. Oktober 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**

lade ich Sie zu

**Dienstag, den 19. Oktober 2004, 18 Uhr**  
ein.

Sitzungsort: **Rathaus, Sitzungssaal**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Beratung zur Beschlussvorlage 153/2004 - Prüfung für das Haushaltsjahr 2003
5. Abstimmung zur künftigen Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses

6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Tschacher  
Vorsitzender

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

**2. Nichtamtliche Bekanntmachungen**

**2.1. Schiedsstelle der Gemeinde**

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:  
2. November, 7. Dezember 2004.

**2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Jeden 4. Mittwoch im Monat finden jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunden der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Es muss jetzt mitgeteilt werden, dass momentan keine Sprechstunden stattfinden können.

**2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen**

**Dankeschön an Wahlhelfer**

In den vergangenen 12 Monaten gab es in Schöneiche bei Berlin vier Wahlen und zusätzlich noch die Wahl der Gemeindejugendvertretung.

Im Jahr 2003 war am 26. Oktober die Kommunalwahlen mit Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung.

Im Jahr 2004 waren am 2. Mai die Bürgermeisterwahl, am 13. Juni die Europawahl und am 19. September 2004 die Landtagswahl.

Zu den o. g. Wahlen war Schöneiche in 9 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt. Gemäß gesetzlichen Vorgaben müssen in jedem Wahlbezirk wenigstens fünf Wahlhelferinnen/Wahlhelfer eingesetzt werden. Sieben wären die Idealsituation als Wahlhelferinnen/Wahlhelfer.

An der Absicherung dieser Wahlen waren insgesamt 120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beteiligt, 37 Personen drei- oder gar viermal. Zu den

Wahlen sollten die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen des Ortes Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benennen. Besonders kompliziert ist der Einsatz von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu den Kommunalwahlen, da häufig der Personenkreis, der sich sonst aktiv als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zur Verfügung stellt, selbst kandidiert.

Zu jeder Wahl werden alle Parteien, Vereine und kirchliche Einrichtungen angeschrieben. Leider besteht dann immer noch ein sehr hoher Bedarf von Wahlhelferinnen/Wahlhelfern. Die Wahlbehörde schreibt dann über ein Zufallsprinzip geeignete Personen an. Leider ist die Resonanz sehr gering. Allerdings haben sich dadurch auch einzelne Personen gefunden, die bei der nächsten Wahl ohne Aufforderung wieder mitgemacht haben.

Da die Wahlbehörde verpflichtet ist, die Wahlen abzusichern, werden dann, wenn nicht genügend Wahlhelferinnen/Wahlhelfer zur Verfügung stehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eingesetzt.

Viele Wahlhelfer sehen dieses Ehrenamt als selbstverständlich an. Folgender Personenkreis ist hier besonders zu erwähnen, sie waren zu den o. g. Wahlen 3 bis 4 Mal im Einsatz (in alphabetischer Reihenfolge):

Herr Karsten Boock  
 Frau Elke Claudius  
 Frau Helga Düring  
 Frau Renate Dammasch  
 Herr Heinz Drescher  
 Herr Paul Alexander Dietz  
 Frau Annette Felten  
 Frau Gisela Fischer  
 Frau Katrin Fiegler  
 Herr Frank Fiegler  
 Herr Helmut Friedrich  
 Herr Norbert Gaedicke  
 Frau Christa Hey  
 Frau Renate Hasenauer  
 Herr Christian H. Hempe  
 Herr Edgar Hasenauer  
 Frau Heike Kienzle  
 Frau Petra Klimowicz  
 Herr Gerd Kiekebusch  
 Herr Winfried Kruss  
 Frau Andrea Liske  
 Frau Bärbel Marquardt  
 Frau Sigrid Müssig  
 Herr Dr. Thies Marwitz  
 Herr Sven Majewski  
 Frau Dr. Dagmar Nawroth  
 Frau Katja Neetz

Frau Waltraud Oschlies  
 Frau Sabine Rakoczy  
 Herr Klaus Rahne,  
 Herr Siegfried von Rabenau,  
 Frau Angelika Schmid-Lüdemann  
 Frau Anna Saratow  
 Frau Gabriele Streitz  
 Frau Helga Sydow  
 Frau Renate Steinhauer  
 Frau Monua Vallentin  
 Frau Jeannette Mäther  
 Frau Renate Freesmann

Gleichzeitig möchte ich noch erwähnen, dass das Ehepaar Gaedicke das Erfrischungsgeld für eine Kindereinrichtung der Gemeinde gespendet hat.

*Die Gemeinde bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die aktive Mitwirkung an der Durchführung dieser Wahlen in unserem demokratischen Gemeinwesen.*

Schöneiche bei Berlin, den 27.09.2004

---

## Kompromiss im Streit um Baumschutzsatzung in Schöneiche bei Berlin möglich?

### **Die neue Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg löst heftigen Streit aus.**

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es heftigen Streit um die Baumschutzverordnung und den Entwurf einer Baumschutzsatzung des Naturschutzaktives, obwohl dieser Satzungsentwurf überhaupt nicht zur Beschlussfassung bei der Gemeindevertretung eingereicht wurde. Das Naturschutzaktiv hat einen Vorschlag gemacht und diesen in der Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt. Es ist sehr bedauerlich, dass von Mitgliedern der Gemeindevertretung behauptet wurde, dass dieser Vorschlag des Naturschutzaktives ein Vorschlag der Gemeindeverwaltung sei. Dadurch wurde die Bevölkerung falsch informiert.

Die neue Baumschutzverordnung des Landes wirft viele Fragen auf. Warum werden in dieser neuen Baumschutzverordnung des Landes nicht mehr alle Bäume gleich behandelt? Warum werden nicht alle Grundstückseigentümer gleich behandelt? Warum sind nicht alle wertvollen Bäume gleich schützenswert? Warum müssen einige Eigentümer nachpflanzen und andere nicht? Warum müssen einige Eigentümer Gebühren zahlen und andere nicht? Warum werden bebaute Grundstücke anders behandelt als unbebaute? Warum gilt einmal 60 cm Baumumfang und sonst 190 cm? Die neue Baumschutzverordnung schafft wegen der Ungleichbehandlungen möglicherweise nicht weniger Bürokratie.

Die Gemeindeverwaltung hat entsprechend der Empfehlung der Fachausschüsse auf den Sitzungen vor der Sommerpause auf der Grundlage der neuen Baumschutzverordnung des Landes Anfang September 2004 drei eigene Varianten für eine Baumschutzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgelegt. Die Entwürfe sollten nach parteipolitischem Streit wieder eine sachliche Diskussion ermöglichen und einen guten Kompromiss für unsere Gemeinde herbeiführen.

Zwei Unterschriftensammlungen zeigen, dass es Befürworter und Gegner einer eigenen Baumschutzsatzung für die Waldgartengemeinde gibt. Es ist einhelliger Wille der Gemeindevertretung und Grundlage unserer nachhaltigen Ortsentwicklung, den Waldgartencharakter unserer Gemeinde zu erhalten. Alle Parteien stimmen darin überein. Eine eigene Satzung für Schöneiche bei Berlin ermöglicht z.B., erforderliche Baumfällgenehmigungen dann in Zukunft direkt in der Gemeindeverwaltung hier in Schöneiche bei Berlin zügig zu erteilen.

Es geht bei den Diskussionen nicht um die Eigentümer, die verantwortungsbewusst mit Bäumen umgehen und nach unvermeidlichen Fällungen wieder neue Bäume pflanzen und pflegen. Die langfristigen Auswirkungen der neuen Baumschutzverordnung müssen aber überdacht werden. Wenn jedes Jahr z.B. 100 Bäume gefällt werden, ohne dass dafür Ersatzpflanzungen erfolgen, dann sind das in zehn Jahren 1.000 Bäume, die nicht gepflanzt wurden. In zwanzig Jahren sind das 2.000 Bäume, usw. Diese nicht gepflanzten Bäume fehlen in 40 oder 50 Jahren oder 100 Jahren und dadurch verändert sich das Ortsbild in 50 oder 100 Jahren. Wenn der Waldgartencharakter mit seiner hohen Wohnqualität erhalten werden soll, dann ist es doch selbstverständlich, darüber sachlich zu diskutieren.

Die Gemeindeverwaltung wünscht sich eine sachliche Diskussion, bei der private und öffentliche Belange sorgfältig abgewogen werden – zum Wohl unserer Gemeinde und aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Schöneiche bei Berlin, den 15.09.2004

**HEIMATFEST 2005**  
**10. – 12. Juni**

Der **Stammtisch des Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“**.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

**04.11.2004** Förderprogramme für Klein- und Mittelständige Unternehmen;

**09.12.2004** Jahresabschluss mit Gästen - in der Kulturgießerei -

**Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

*Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender*

## Schöneicher Nachtragshaushalt 2004 mit Neubau einer Kindertagesstätte

Seit einigen Jahren bemüht sich die Gemeinde mit Nachdruck um den weiteren Neubau einer Kindertagesstätte. Der Neubau ist als Ersatz für zwei Gebäude erforderlich, die nicht als Kindertagesstätte geplant wurden und die sehr stark sanierungsbedürftig sind. Die Zahl der Kinder steigt in der Waldgartengemeinde wieder an. Gerade im Krippenbereich sind weitere Plätze dringend erforderlich.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Kindertagesstätten wurden in den Vorjahren rechtzeitig durch Bebauungspläne an der Lindenstraße und an der Berliner Straße geschaffen. Der Neubau soll an der Lindenstraße entstehen. Die Reduzierung der Landesmittel und fehlende Fördermittel haben in den letzten drei Jahren keinen Neubau zugelassen.

Nun hat die Gemeindeverwaltung den Neubau im Investitionsprogramm des Nachtragshaushaltes eingestellt. Der Neubau wird möglich, da die Gemeinde vom Land statt 150.000 € ab 2005 jährlich über 800.000 € Investitionszuweisungen als Einnahmen im Vermögenshaushalt erhalten soll. Außerdem ergeben sich weitere Einnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken. Dadurch kann die Finanzierung der neuen Kindertagesstätte in den Jahren 2005 und 2006 gesichert werden.

Die Planung soll im Frühjahr 2005 beginnen. Baubeginn könnte dann Ende 2005 und Fertigstellung könnte Ende 2006 sein. Es sind etwa 100 Plätze vorgesehen, die Kosten betragen etwa 1,2 Mio. €.

Nach den zurzeit vorliegenden Daten zur Einwohnerentwicklung ist davon auszugehen, dass die Gemeinde nach diesem jetzt möglichen Neubau einer Kindertagesstätte noch eine weitere Kindertagesstätte bauen muss, da die Zahl der Kinder weiter ansteigend ist. Der Gesamtbedarf ist eher bei 150 Plätzen zu sehen. Dieser weitere Neubau für etwa 75 Plätze müsste dann 2007/2008 finanziert werden.

In den Fachausschüssen wurde der Nachtragshaushalt mit dieser Investition befürwortet. Die Gemeindevertretung soll den Nachtragshaushalt am 22.09.2004 beschließen.

Schöneiche bei Berlin, den 16.09.2004

## **Baugrundstücke**

**zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

## **Verkehrsinformation**

### **Brandenburgische Straße südliche Fahrtrichtung**

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen!  
Auf der Brandenburgischen Straße in südlicher Fahrtrichtung endet die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) an der Karl-Marx-Straße. Darauf wurde bisher nicht besonders hingewiesen.

Aufgrund von Bürgerhinweisen und in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt hat sich die Gemeindeverwaltung für eine klare Regelung eingesetzt.

Zukünftig wird ein Verkehrszeichen (Tempo 50) das Ende Tempo 30 an dieser Stelle anzeigen.

Durch dieses zusätzliche Schild soll die Geschwindigkeitsbegrenzung klarer geregelt werden.

### **Feuerwehrneubau in Schöneiche begonnen**

Der Baubeginn für den Neubau des Feuerwehrgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist erfolgt.

Die Gemeinde erhielt im Juni 2004 vom Landkreis Oder-Spree die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung ausgewählten Baufirmen sind nun Ende September 2004 beauftragt werden, da das Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats die Klage eines Anliegers gegen die erteilte Baugenehmigung zurückgewiesen hat. Das Gericht hat die Baugenehmigung für die neue Feuerwehr bestätigt. Durch ein Bebauungsplanverfahren mit Bürgerbeteiligung hatte die Gemeinde die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgebäudes geschaffen.

Die Gemeinde investiert 1,8 Mio. € für den Neubau der Feuerwehr und erhält 0,5 Mio. Fördermittel im Jahr 2004 für diese Infrastrukturmaßnahme zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung des Brandschutzes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Auch im Jahr 2005 sind weitere Fördermittel zu erwarten. Diese Baumaßnahme mit insgesamt 20 Gewerken sichert auch Arbeitsplätze im Baugewerbe der Region.

Der neue Termin für die Grundsteinlegung ist nun für Ende Oktober 2004 geplant. Die Gemeinde mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr hofft, wie bei den bisherigen Standorten, auch zukünftig auf eine sehr gute nachbarschaftliche Beziehung zu allen Anliegern.

Schöneiche bei Berlin, den 07.10.2004

### **Straßenbahn modernisiert weiter - neue Gleise in der Schöneicher Str.**

Die Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn GmbH investiert für eine attraktive fahrgastfreundliche Straßenbahn weiter in die Modernisierung der Straßenbahn. Durch die einvernehmliche Einigung mit den Anliegern nach jahrelangen Konflikten um die Planungen für die neue Straßenbahntrasse in der Schöneicher Straße (2. Bauabschnitt) im Bereich zwischen Dorfau/Heuweg und Schillerstraße / Stegeweg können nun nach Bewilligung der Fördermittel die Baumaßnahmen beginnen.

In den nächsten Wochen, voraussichtlich Ende Oktober 2004, beginnen die Arbeiten an der neuen Gleisanlage in der Schöneicher Straße zwischen Heuweg und Schillerstraße. Hier wird im Zuge des Ausbaus der Schöneicher Straße in diesem Abschnitt das Gleis in einem eigenen Gleiskörper auf die südliche Straßenseite verlegt. Dafür ist eine abschnittsweise Sperrung der Schöneicher Straße erforderlich, um den Anlieger-

und Baustellenverkehr abzusichern. Mit Beginn der Arbeiten in diesem Bereich wird für den Durchgangsverkehr eine Umleitung ausgeschildert (Berliner Straße – Brandenburgische Straße - Schöneicher Straße).

Am 11.10.2004 beginnen die Arbeiten am Gleisbett zwischen der Haltestelle Schillerstraße und der Einmündung Rüdersdorfer Straße. In diesem Abschnitt erfolgt eine Erneuerung des Gleisunterbaus, sowie der Gleisanlage. Mit Beginn dieser Bauarbeiten erfolgt eine Vollsperrung der Zufahrten Weisheimer Straße und Höltzstraße zur Schöneicher Straße.

Der Straßenbahnverkehr wird in diesem Abschnitt durch die SRS eingleisig aufrechterhalten. Dabei kommt es zu Fahrplanänderungen in Richtung Friedrichshagen von ca. 12 Minuten. In der Gegenrichtung ergeben sich voraussichtlich keine Veränderungen. Die konkreten Fahrplanänderungen hängen an allen Haltestellen aus. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Abweichungen. Für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen bitten alle Beteiligten um Verständnis. Der Abschluss der Bauarbeiten in diesem Abschnitt ist für Mitte Dezember 2004 vorgesehen.

Schöneiche bei Berlin, den 08.10.2004

### **Kleiner – Spreewald - Park erhält neues Anstau- und Auslaufbauwerk**

Der Kleine – Spreewald - Park ist eine über die Waldgartengemeinde und die Region hinaus bekannte und beliebte Touristenattraktion. Nun wird eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushaltes für den Kleinen-Spreewald-Park durchgeführt. Mit dem Bau des neuen Anstau- und Auslaufwehres im Kleinen Spreewaldpark kann jetzt, nach Vorliegen der wasserbehördlichen Genehmigung, begonnen werden. Finanziert wird die Baumaßnahme mit Fördermitteln in Höhe von 26.910 € aus der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, die dem Naturschutzaktiv als Träger der Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Das geplante Wehr soll das vorhandene defekte Auslaufwehr aus dem Kanalsystem, das in den 1970-er Jahren auf einer Schotterpackung errichtet wurde, ersetzen. Es ist geplant, das Bauwerk im oberen Abschnitt des vorhandenen Ablaufgrabens aus dem Kanalsystem des Kleinen-Spreewald-Park in den Jägergraben zu errichten.

Zweck der Stauhaltung ist die kontinuierlichere Wasserversorgung und das längere Halten von Wasser in den Kanälen des Kleinen Spreewald zur Erhaltung des Biotops und des alten Baumbestandes sowie die Verminderung der Fließgeschwindigkeiten in den Kanälen. Der Sedimentabtrag und die Erosion der Uferbereiche des Kanalsystems werden durch den Neubau des Wehres verringert, was sich vor allem auf die Standfestigkeit der wertvollen Großbäume positiv auswirken wird.

Das Wehr ist eine Stauanlage innerhalb des Querschnittes des Wasserlaufes, die vorwiegend der Hebung des Wasserstandes, der Änderung des Wasserspiegelgefälles und der Regulierung des Ab- und Durchflusses dient. Die Ausführung des Wehrbaukörpers erfolgt in Stahlbeton B25. Drei eingeschobene Staubohlen aus Eichenholz sichern die Einhaltung der Stauhöhen. Bei Hochwasser kann eine Entlastung des Hauptfließes über den Verbindungsgraben in den Jägergraben, der als Umflutergraben angelegt wurde, erfolgen.

Mit dem Bau des Wehres wird am 12.10.04 begonnen. Die Ausführung dieses besonderen Bauwerks erfolgt im Ergebnis einer Ausschreibung durch die Firma Grabinger aus Köpenick. Die geplanten Eigenleistungen werden ehrenamtlich durch Mitglieder des Naturschutzaktivs Schöneiche e. V. erfolgen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt im Zeitraum 12.10.04 bis 22.10.04 über die Rahnsdorfer Straße und den Mühlenweg. Im Bereich Mühlenweg wird es in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr Einschränkungen der Wegbreite geben. Das Passieren von Fußgängern und Radfahrern ist weiter möglich.

Schöneiche bei Berlin, den 08.10.2004

### **2.4. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 - 64 98 868**

#### **Seniorenclub im Monat Oktober 2004**

18.10.	9.30 Uhr	Seniorensport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
19.10.	9.15 Uhr	Englisch VHS
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Schöneiche
20.10.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
21.10.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau
22.10.	10.00 Uhr	Englisch IV
25.10.	9.30 Uhr	Seniorensport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
26.10.	9.00 Uhr	Englisch VHS
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner und Umgebung
27.10.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor

28.10.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Klein- schönebeck
29.10.	10.00 Uhr	Englisch IV

Es spielen für sie die „**Hauptstadtmusikanten**“. Eintrittskarten zum Unkostenbeitrag von 2,00 Euro erhalten Sie ab sofort im Seniorenclub bei Frau Kärgel.

### Veranstaltungen im November 2004

01.11.	9.30 Uhr	Senioren sport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
02.11.	9.15 Uhr	Englisch VHS
03.11.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
04.11.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
05.11.	10.00 Uhr	Englisch IV
08.11.	9.30 Uhr	Senioren sport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
09.11.	9.15 Uhr	Englisch VHS
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
10.11.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
11.11.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
12.11.	10.00 Uhr	Englisch IV
15.11.	9.30 Uhr	Senioren sport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag

### Seniorenweihnachtsfeier

Unsere Seniorenweihnachtsfeier findet am 8. Dezember 2004 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im B 1 statt. Karten zum Unkostenbeitrag von 4.00 Euro können Sie ab 2. November 2004 im Seniorenclub erwerben. Für den Transfer zum B 1 werden wieder Busse ab 10.15 Uhr ab Dorfaue eingesetzt.

Traute Kärgel  
Leiterin Seniorenclub

### 2.5. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2004

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, zur Entsorgung der großen Laubmassen spezielle Säcke im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben. Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.

Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19/Ecke Krummenseestrasse. Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestrasse.

#### Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer am Mittwoch von 7.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr!

**Erster Verkaufstag: 29. September**  
**Letzter Verkaufstag: 1. Dezember**

**Zusätzliche Verkaufstermine:** 8.9./15.9./22.9. von 7.00 -12.00 Uhr.  
Die Abholtermine bleiben unverändert.

#### Abfuhrzeiten:

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubs der Straßenbäume verwendet werden. Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Strassen mit **Straßenbaumbestand** wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher evt. bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern.

Liebe Schöneicher Senioren

Am **26. November 2004 um 14.00 Uhr** findet wieder, in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, unsere Abschlussveranstaltung in der ehemaligen Schloßkirche statt.

**Erster Abfuhrtermin: 4./5. Oktober**  
**Letzter Abfuhrtermin: 6./7. Dezember**

### Weitere Hinweise:

Mieter der GWG "Berliner Bär" e. G. erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalnachweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt; die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!

Heinrich Jüttner  
 Bürgermeister

## **2.6. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2004**

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte die Erarbeitung der 1. **Nachtragshaushaltssatzung** 2004 in der Verwaltung. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 23. 08. 2004 beraten und der Gemeindevertretung für die heutige Sitzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Steueramt versandte die neuen **Hundesteuerbescheide** gemäß der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Änderungssatzung.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden drei **Kaufverträge** abgeschlossen. Des Weiteren erfolgte ein Erwerb von Straßenland, sowie die Löschung eines dinglichen Nutzungsrechts.

Derzeit laufen in der Verwaltung die Vorbereitungen zur Erstellung des ersten Entwurfs der **Haushaltssatzung** für das Jahr **2005**. Ziel ist es, diese in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember dieses Jahres zu beschließen.

Am 17. 06. 2004 wurde der Antrag zur **Bewerbung Pilotierung Doppik** an das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg versandt. Mit Schreiben vom 29.07.2004 teilte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg der Gemeinde mit, dass die Gemeinde Schöneiche nicht als Modellkommune berücksichtigt werden konnte.

Die Sanierung der Umfriedung des Sowjetisches Ehrenmals (Platz des 8. Mai 1945) kann realisiert werden, da ein Zuwendungsbescheid (Projektförderung) von LOS vorliegt. Die Gemeinde Schöneiche hat die Zusage des Landkreises Oder – Spree für 3.800 € Fördermittel für die Herstellung einer neuen Umfriedung des sowjetischen Ehrenmals in der Geschwister – Scholl- Straße erhalten. Diese Rekonstruktionsmaßnahmen sollen Ende September/ Anfang Oktober beginnen.

Für die Freianlagen der neuen Zweifeldschulsporthalle in der Dorfaue wurde ein Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur ( BSI ) in Höhe von

120.000,00 EURO gestellt. Der Zuwendungsbescheid erfolgte am 22.06.2004. Die Realisierung der Freianlagen erfolgt vom 02 .08 - 31.12.2004 und vom 15 .03. – 30.04.2005. Die Sportfreiflächen sind in diesem Auftrag noch nicht enthalten. Für sie wird ein neuer BSI-Antrag gestellt.

Wegen einer Nachbarschaftsklage, die vom Gericht abgewiesen wurde, verzögerte sich die Vergabe und der Baubeginn zum **Neubau Feuerwehrgebäude** um 3 Wochen. Die Terminplanung für den Rohbau sieht folgendermaßen aus.

Baubeginn:	39. KW 2004
Verlegung Grundleitungen:	40. KW 2004
Fertigstellung Fundamente:	44. KW 2004
Grundsteinlegung:	44. KW 2004
Haupthaus EG Mauerwerk:	47. KW 2004
Haupthaus 1. OG:	48. KW 2004
Haupthaus DG:	51. KW 2004
Fahrzeughalle EG Mauerwerk:	06. KW 2005
Fahrzeughalle EG Decke:	07. KW 2005
Gesamtes Bauende geplant:	12 / 2005

Die 1. **Baumschau** an den Straßen und im Kleinen Spreewaldpark ist abgeschlossen. Die 1. Baumschau im Schlosspark wird derzeit durchgeführt. Es liegen ca. 100 aktuelle Gutachten für Bäume vor. Die Ergebnisse werden in das Kataster eingetragen. 34 Gutachten im KSP sind beauftragt.

Die Fällanträge werden auf der Grundlage der Ergebnisse der 1. Baumschau vorbereitet.

Die Vergabe der Pflanzungen und Freianlagen im Bereich Jägerpark erfolgt am 22.9. in der GV. Die Pflanzarbeiten werden im Oktober ausgeführt.

### **WSE- Erschließung Abwasserkanalisation**

Die für 2004 geplanten Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen. Ab dem 20.09.2004 erfolgt die Straßenwiederherstellung in folgenden Straßen:

Schillerstraße  
 Pestalozzistraße  
 Leibnitzstraße  
 Unterlaufstraße, Weisheimer Str., Höltzstraße und Roloffstraße  
 Friedensaue ( Randbereiche ), durch den Schwarzdeckeneinbau wurde in der Friedensaue ein Abwasserschacht verschoben. In diesem Bereich sind Nacharbeiten notwendig, die ein aufschneiden der Straße notwendig machen. Die Arbeiten sollen zum 01.10.2004 fertig gestellt sein.

### **Berliner Straße- Süd, 2. Bauabschnitt**

Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Die Abwasserkanalisation und Trinkwassererschließung ist fertig gestellt. Die weitere Medienschließung (Telekom, EWE und e.dis) sind im Straßenbereich abgeschlossen. Derzeit erfolgt der Straßenausbau. Die Fertigstellung ist für den 15.10.2004 geplant.

### **Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost**

Mit den Bauarbeiten in der Friesen- und Körnerstraße (Teilstrecken nördlicher Grüner Weg) wurde im Juli begonnen. Mittlerweile sind die Fahr-

bahnen bis zur Asphalttragschicht eingebaut. Die Fertigstellung der Restarbeiten (Rigolenanlagen, Pflasterarbeiten etc.) ist bis zur 46. KW vorgesehen. Der Einbau der Asphaltdeckschichten ist für die 42. KW geplant.

Die ursprünglich auch für dieses Jahr beabsichtigte Herstellung von **Heinestraße und Grüner Weg** kann nicht mehr erfolgen. Neben erforderlichen rechtlichen Prüfungen im Bezug auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind insbesondere durch erforderliche Planungsänderungen Verzögerungen eingetreten, die eine Bauausführung im lfd. Jahr nicht mehr zulassen. Die entsprechenden Unterlagen lagen den Fachausschüssen in den letzten Wochen zur Beratung vor.

Noch in diesem Jahr werden die geplanten Baum- und Gehölzpflanzungen in den bisher fertig gestellten Straßenabschnitten (Arndtstraße, nördliche Teilstrecken der Neuen Watenstädter-, Friesen- und Körnerstraße) durchgeführt.

Am Freitag, den 17.09.04 fand die feierliche **Eröffnung mit Namensgebung der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer- Paul- Bester- Halle“** statt. An dieser Veranstaltung nahmen als Ehren Gäste der Enkel des Lehrers Paul Bester, Herr Hartmut Bester, die 1. Beigeordnete und stellvertretende Landrätin, Frau Dr. Weser sowie der Architekt, Herr Michael Porep teil. Ca. 300 Schülerinnen und Schüler, Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine freuen sich nun darauf, den Schul-, Vereins- und Freizeitsport in einer hochmodernen Sporthalle durchführen zu können.

Am 01.09.04 feierte das Seniorenbüro in der Gemeinde Schöneiche sein zehnjähriges Jubiläum. In dieser Zeit wurden über 2.000 Seniorinnen und Senioren in allen Fragen zum Renteneintritt umfassend beraten. Am 03.09.04, während der Beratung des Seniorenbeirates, richtete der Bürgermeister, Herr Heinrich Jüttner, seine Glückwünsche an Herrn Mertsch und an Herrn Schreiber aus und übergab als Dankeschön einen Blumenstrauß.

In der Gemeinde Schöneiche steigen wieder die Kinderzahlen, hier insbesondere in der Altersgruppe 0 – 3 Jahre, deutlich an. Aus diesem Grund wurde im Cottage der ehemaligen Lindenschule die Platzkapazität der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Brandenburgische Str. 22 um 24 Plätze erweitert. Das Haus II der Kinderkrippe wurde befristet für zwei Jahre am 09.08.04 eröffnet. Ich möchte mich hiermit bei den Erzieherinnen der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung recht herzlich für Ihren Einsatz bei der Errichtung dieser Übergangseinrichtung bedanken.

Die Kindertagesstätte „Pustebume“ beteiligt sich an der Projektausschreibung „KidSmart“. Dieses Projekt ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes

Brandenburg und von IBM Deutschland. Ziel dieser Aktion ist, Kindertagesstätten mit Multimedia-Lernstationen auszustatten. Hierbei handelt es sich um ein kindgerechtes Möbelstück, in das ein Computer mit pädagogisch wertvollen Programmen installiert ist. Es ist ein wesentliches Anliegen des Projektes, die Praxis der Medienerziehung, insbesondere die pädagogische Arbeit mit Computern zu verbessern.

Am 19.09.2004 war die Landtagswahl. Die Wahlbeteiligung in Schöneiche bei Berlin lag bei 60,17% und damit über dem Landesdurchschnitt. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den 9 Wahllokalen und bei der Briefwahlauszählung sowie bei den Mitwirkenden in der Gemeindeverwaltung.

Schöneiche bei Berlin, 22.09.2004

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

---

## 2.7. Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2005

1. Die Lohnsteuerkarten 2005 sind bis zum 15. Oktober 2004 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2005 zu Beginn des Kalenderjahrs 2005 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2005 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2005 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

## 8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
- e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

## 9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

## 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2005 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

## 2.8. Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2005

### **Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?**

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2005.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2005 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### **Welche Gemeinde ist zuständig?**

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2004 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### **Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?**

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2005 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### **Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2005 ändern?**

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2005 oder wenn nach dem 1. Januar 2005 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2005 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2005 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### **Steuerklassen**

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2004 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

#### Beachten Sie die Änderungen im Bereich der Steuerklasse II!

Der Haushaltsfreibetrag, an den bisher die Bescheinigung der Steuerklasse II geknüpft war, ist zum 01.01.2004 entfallen. An die Stelle des Haushaltsfreibetrages ist ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende getreten (§ 24b EStG).

Die Gemeinde wird bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte 2005 die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer rechtzeitig vor dem 20. September 2004 der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter [www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) zur Verfügung.

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die

Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erfüllt sind.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Neben Alleinstehenden, zu deren Haushalt ein minderjähriges Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind) gehört, sind somit auch Alleinstehende begünstigt, zu deren Haushalt ein Stiefkind, ein Enkelkind oder ein volljähriges Kind gehört, für das Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht.

Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. In Fällen der auswärtigen Unterbringung des Kindes zur Schul- und Berufsausbildung reicht es aus, wenn das volljährige Kind, für das dem Steuerpflichtigen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht, nur mit Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist.

Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting - Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind

und

- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,

- für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu

oder

- es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind,

Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Da bei verwitweten Arbeitnehmern im Jahr des Todes des Ehegatten sowie im Folgejahr regelmäßig die Steuerklasse III auf der Lohnsteuerkarte einzutragen ist, kann der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in diesem Zeitraum nur im Rahmen des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens durch das Finanzamt berücksichtigt werden.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Gegen das Vorliegen einer Haushaltsgemeinschaft spricht eine nicht nur vorübergehende Abwesenheit von der Wohnung. Nicht nur vorübergehend abwesend von der Wohnung sind z. B. Personen, die als vermisst gemeldet sind oder sich im Strafvollzug befinden.

Andererseits hebt eine kurze Abwesenheit (z.B. Krankenhaus, Reise, Auslandsaufenthalt eines Montagearbeiters) von der gemeinsamen Wohnung die Haushaltsgemeinschaft nicht auf. Zur Widerlegung der Annahme einer Haushaltsgemeinschaft muss der Wille, nicht oder nicht mehr in der Haushaltsgemeinschaft leben zu wollen, eindeutig nach außen treten (z. B. bei Auszug, Unterhaltung einer zweiten Wohnung aus privaten Gründen, eigene Wirtschaftsführung mit Untermietvertrag oder Begründung eines Au-pair-Verhältnisses als Arbeitsverhältnis).

Die Meldung in der Wohnung ist nicht Voraussetzung für die Annahme einer Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person. Eine Haushaltsgemeinschaft kann also auch vorliegen, wenn sich die andere Person nicht nur kurzfristig, z. B. zu Besuchszwecken oder aus Krankheitsgründen, in der Wohnung des Steuerpflichtigen aufhält bzw. aufzuhalten beabsichtigt.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Eine Übertragung der Steuerklasse II ist seit 2004 nicht mehr möglich.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2003 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

#### **Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

#### **Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2004 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2005 von der Gemeinde, welche

die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2005 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2005, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2005 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2005 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

#### **Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

#### **Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die so genannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits

eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

### **Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2005 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2005 berücksichtigt werden.

### **Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### **Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung**

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt dem Lohnsteuerabzug. Hat der Arbeitgeber für die geringfügige Beschäftigung nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften pauschale Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 v. H. bzw. 5 v. H. zu entrichten, kann er die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz von 2 v. H. erheben. In der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. ist neben der Lohnsteuer auch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer enthalten. Hat der Arbeitgeber für die geringfügige Beschäftigung nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften keine pauschalen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 v. H. bzw. 5 v. H. zu entrichten, kann er die Lohnsteuer pauschal in Höhe von 20 v. H. des Arbeitslohns (zuzüglich Solidaritätszuschlag und

etwaiger Kirchensteuer) erheben. In beiden Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohns aus der geringfügigen Beschäftigung mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz bzw. der pauschalen Lohnsteuer hat abgeltende Wirkung; d.h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bleibt bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz.

Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht mit der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. erheben, weil die oben erläuterten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. bzw. der pauschalen Lohnsteuer, muss er sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

### **Kinder auf der Lohnsteuerkarte**

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

### **Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2005 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1987 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

### **Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2005 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1987 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### **Kirchensteuer**

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- -" eingetragen. Neben Ihrer Religions-

gemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### **Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2005 abgelaufen ist?**

Nach Ablauf des Kalenderjahres muss Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte, wenn sie eine Lohnsteuerbescheinigung enthält, beim Finanzamt einreichen oder sie Ihnen auf Verlangen aushändigen, wenn Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Lohnsteuerkarten ohne Lohnsteuerbescheinigungen darf Ihnen Ihr Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres nicht mehr aushändigen. Dies ist der Fall, wenn Ihnen Ihr Arbeitgeber eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung erteilt. Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so müssen Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2006 dem Finanzamt zusenden.

### **Antragsveranlagung**

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2005 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommenssteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranlagung 2005 nur bis zum 31. Dezember 2007 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

### **Pflichtveranlagung**

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2006, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

### Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Finsterwalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Oranienburg, Potsdam-Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde und Potsdam-Land:	
Montag, Donnerstag, Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 14 - 17 Uhr

## **2.9. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030/ 649 53 29**

### **Oktober 2004**

#### VERANSTALTUNGEN

29. Okt.	15 – 20 Uhr	Theaterworkshop
30. Okt.	10 - 18 Uhr	Theaterworkshop
31. Okt.	10 Uhr	Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters in der Turnhalle der Grundschule II (Bürgelschule)

**regelmäßige ANGEBOTE**

<b>Mo.</b>	<b>14.30</b>	<b>Gitarrenkurs für Anfänger</b> mit Tilo Erler
	<b>16.30</b>	<b>Mal – und Zeichenkurs</b> mit Jan Haasler
	<b>14.00</b>	<b>Theaterkurs der Grundschule II</b> mit Frau Simond
<b>Di.</b>	<b>17.30</b>	<b>Schauspiel – Gruppe II</b> mit Andreas Dölling
<b>Mi.</b>	<b>14.30</b>	<b>Theaterkurs für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf</b> mit Tilo Erler
	<b>16.00</b>	<b>Fotokurs</b> mit Tanja und Henry
<b>Do.</b>	<b>14.30</b>	<b>Kochkurs</b> mit Tilo Erler <b>Backkurs</b> mit Brigitte Köhler (wöchentlich wechselnd)
	<b>14.30</b>	<b>Gestaltete Freizeit für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf</b>
<b>Fr</b>	<b>15.00</b>	<b>Schauspiel – Gruppe I</b> mit Tilo Erler
	<b>15.30</b>	<b>E – Gitarrenkurs</b> mit Jan Haasler
	<b>16.30</b>	<b>Schlagzeugkurs</b> mit Anja Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen **13.00 und 21.00** für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler  
Leiter der Einrichtung

Schöneiche, den 15.09.2004

**2.10. Kulturelle Veranstaltungen Oktober – November**

16.10. + 17.10., 23.10. + 24.10., 30.10. + 31.10., 06.11. + 07.11., 11 – 16 Uhr	<b>Ausstellung</b> „Klöppeln einmal anders“	Historischer Raufutterspeicher
16.10., 20.00 Uhr	<b>Blues-Konzert</b> mit Jürgen Kerth	Kulturgießerei
17.10., 16.00	<b>Theater</b> An der Reihe „Ich und Du“	Kulturgießerei
18.10. – Jan. 05	<b>Ausstellung</b> – Bilder von Joachim Tilsch	Restaurant „Tannenhof“
23.10., 17.00 Uhr	<b>Konzert</b> „Kum Lejbke tanzen“ Klezmer u. Lieder aus dem jüdischen Städtchen	Ehemalige Schlosskirche
24.10., 16.00 Uhr	<b>Klavierkonzert</b> - E.Seeck spielt Mozart und Schubert	Ehemalige Schlosskirche
24.10., 10.00 Uhr	<b>Wanderung</b> zu den schönsten Bäumen	ab Pyramidenplatz
28.10., 19.00 Uhr	Vorstellung des neuen <b>Kreiskalenders 2005</b>	Kulturgießerei
29.10., 20.00 Uhr	<b>Brigitte-Reimann-Abend</b>	Kulturgießerei
31.10. 05.11., 18.00	<b>Halloween</b> Vorstellung des neuen Tilsch-Kalenders 2005	Kinderbauernhof Restaurant „Tannenhof“
07.11. – 16.11., 18 – 18.45	<b>Friedensdekade</b> – „Recht ströme wie Wasser“	Dorfkirche
07.11., 15.00 Uhr	<b>Kammerkonzert</b> des deutsch-polnischen Jugendorchesters	Ehemalige Schlosskirche
13.11., 16.00 Uhr	<b>Martinsfest</b> mit Laternenumzug der Kinder	Ab kathol. Kirche St. Marien
20.11., 19.00 Uhr	<b>Russisch-orthodoxes Konzert</b> – Vokalgruppe „Aleko“	Ehemalige Schlosskirche

## 2.11. Einladung zur Sitzung der Gemeindejugendvertretung am 18.11.2004

Gemeindejugendvertretung Schöneiche bei Berlin  
Die Sprecher

2004-06-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4. Sitzung der **Gemeindejugendvertretung**, zu der wir Sie recht herzlich einladen, be-  
rufen wir zu

**Donnerstag, den 18.11.04, 18.30 Uhr**, ein

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht der Sprecher
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
6. Abstimmung der Tagesordnung
7. Information "künstlerische Gestaltung des Schlossparks"
8. Information "Kleiner Spreewaldpark"
9. Gründung eines Ausschusses „Mobilität“
- 9.1. Bericht der Planungsgruppe "Mobilität"
- 9.2. **BV 005/2004** Änderung der Geschäftsordnung
- 9.3. Gründung eines Ausschusses "Mobilität"
10. Bericht des "Forum Öffentlichkeitsarbeit in der GJV"
11. Umfrage zur Straßenbahn
12. Info-Brief an die wahlberechtigten Jugendlichen
13. Information und Präsentation der Homepage der Gemeindejugendvertretung
14. Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.04
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kegel  
Sprecherin

Tobias Dreher  
Sprecher

---

## 2.12. Winterdienst 2004/2005

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt im Rahmen des Winterdienstes die regelmäßige Schneeräumung und das Abstumpfen von winterlicher Glätte nach Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in der Zeit vom 1. November des laufenden Jahres bis 31. März des folgenden Jahres **auf den Fahrbahnen** durch. Zu diesem Zwecke wurde auch in diesem Jahr eine Firma vertraglich gebunden.

### Räum- und Streudienst (Räumstufen)

Da es technisch und personell nicht möglich ist, bei Schnee und Glätte alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und / oder zu streuen, werden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit in die Räumstufen I, II und III eingeordnet.

### Räumstufe I: obligatorischer Winterdienst - höchste Dringlichkeit

Das Räumen und Streuen ist bis 6:00 Uhr abzuschließen.

Ortsdurchfahrten der Landesstraßen: An der Reihe, Dorfstraße, Schöneicher Straße, Kalkberger Straße, Rahnsdorfer Straße, Friedrichshagener Straße,

Am Goethepark (einschließlich Kreisverkehr), Brandenburgische Straße (von Karl-Liebnecht-Str. bis Schöneicher Straße), Geschwister-Scholl-Straße (von Am Erlengrund bis Karl-Liebnecht-Str. und von Karl-Marx-Str. bis Lübecker Str.), Goethestraße (von Brandenburgische Str. bis Am Goethepark), Hamburger Straße (von Geschwister-Scholl-Str. bis Kieferndamm), Jägerstraße, (von Kieferndamm bis Kalkberger Str.), Karl-Liebnecht-Straße, Karl-Marx-Straße (von Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Str.), Kieferndamm, Leipziger Straße (leichte Steigung nördlich von Kreuzung Kieferndamm), Lübecker Straße (von Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Str. - auf Höhe Kirche), Prager Straße (von Kieferndamm bis Watenstädter Straße), Warschauer Straße (von Watenstädter Straße bis Kieferndamm), Watenstädter Straße (von Prager Straße bis Warschauer Straße), Woltersdorfer Straße (von Ortseingang aus Richtung Woltersdorf bis Kieferndamm)

#### **Räumstufe II: obligatorischer Winterdienst - nach Erfüllung der Räumstufe I**

Das Räumen und Streuen ist bis 7:00 Uhr abzuschließen.

Käthe-Kollwitz-Straße, Liebesteig, Münchehofer Straße (von Ortsausgang Schöneiche bis Ortseingang Münchehofe), Otto-Lilienthal-Straße, Otto-Schröder-Straße, Potsdamer Straße (von Forststraße bis Münchener Str.), Prager Straße, Raisdorfer Straße, Rüdersdorfer Straße, Stegweg, Steinstraße, Stockholmer Straße, Vogelsdorfer Straße, Watenstädter Straße (von Forststraße bis Münchener Str.), Werner v. Siemens-Straße, Woltersdorfer Straße (von Kalkberger Str. bis Beeskower Str.)

#### **Räumstufe III: kein obligatorischer Winterdienst**

Räum- und Streupflicht nach Bedarf und Anweisung durch den Bürgermeister in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Gilt für alle Straßen die nicht in Räumstufe I und Räumstufe II eingeordnet sind.

***Bitte unterstützen auch Sie den reibungslosen Straßenverkehr im Winterbetrieb durch Ihr verantwortungsvolles Handeln im Rahmen der Straßenreinigungssatzung.***

*Schöneiche bei Berlin, den 10.11.2004*

*Gemeindeverwaltung*

Das Amtsblatt Nr. 17 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 03.11.2004.

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.